

Forstgeschichte – Waldgeschichte

Autor(en): **Schuler, Anton**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **161 (2008)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118815>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Forstgeschichte – Waldgeschichte

Anton Schuler

1. Wald- und Forstgeschichte in der Schweiz	23
1.1 Die Wald- und Forstgeschichte an der ETH Zürich	23
1.2 Beziehungen nach aussen	26
1.3 Was ist Wald- und Forstgeschichte?	27
2. Zur Forstgeschichte der Zentralschweiz und vor allem des Kanton Schwyz	30
2.2 Mensch und Wald im Wandel der Zeit	32
2.2.1 Vom Urwald zur besiedelten Landschaft	32
2.2.2 Besitzergreifung und Grenzstreitigkeiten	33
2.3 Entstehung der heutigen Besitzstrukturen	34
2.3.1 Beschränkung der freien Waldnutzung durch Bannbriefe	35
2.3.2 Neuordnung der Eigentumsverhältnisse im 19. Jahrhundert	36
Exkurs: Waldsuperfizies	37
2.4 Der Wald als volkswirtschaftlicher Faktor	38
2.5 Bannwälder und Forstgesetze	41
2.5.1 Bannbriefe und lokale Waldnutzungsregelung	41
2.5.2 Abholzungen und Überschwemmungen provozieren die Regelung auf Bundesebene	41
Schlussbemerkungen	42
Literatur	44

Mit der Aufhebung der traditionellen Diplomstudiengänge bzw. der Einführung der neuen Bachelor- und Master-Studiengänge an der ETH Zürich im Rahmen der so genannten Bologna-Reform ist vor wenigen Jahren auch die «Wald- und Forstgeschichte», ein vorwiegend im forstlichen Bereich der ETH Zürich gepflegtes interdisziplinäres Arbeitsgebiet, verschwunden. Erfreulicherweise stellt nun der Historische Verein Zentralschweiz das Thema «Wald und Holz in der Zentralschweiz im Wandel der Zeit» an einer Arbeitstagung erneut zur Diskussion und sichert damit in gewisser Weise die Kontinuität der Forstgeschichte auch ohne institutionalisierte Arbeitsgruppe an einer Hochschule.

In den folgenden Ausführungen sollen zunächst die Ansätze und Ziele der an der ETH Zürich während rund 150 Jahren gepflegten Forstgeschichte bzw. Wald- und Forstgeschichte skizziert werden. Dabei wird deutlich werden, dass dies nicht (nur) zur Rechtfertigung des forstlichen Tuns (und Lassens) diene, sondern der forstlichen Lehre, Forschung und Praxis im Rahmen einer klassischen (Forst-)Ingenieurausbildung und -tätigkeit Orientierungshilfen und methodische Hinweise bieten und sie auf die vielfältigen Zusammenhänge zwischen der Gesellschaft und dem Wald und der Waldnutzung in der Vergangenheit aufmerksam machen sollte.¹ Der zweite Teil stellt die wald- und forstgeschichtlichen Themen und Ansätze in der Zentralschweiz und besonders im Kanton Schwyz in den Mittelpunkt.

1. WALD- UND FORSTGESCHICHTE IN DER SCHWEIZ

Die Nutzung des Waldes und die Bedeutung von Holz und andern «Waldprodukten» war und ist selbstverständlich immer wieder Gegenstand von lokalen und regionalen historischen Untersuchungen und Darstellungen mit sehr unterschiedlicher Ausrichtung. Da der Terminus «Forstgeschichte» aber die offizielle Bezeichnung für ein Lehrfach in der forstlichen Ausbildung der ETH Zürich war, soll zunächst auf diesen Bereich eingegangen werden.

1.1 *Die Wald- und Forstgeschichte an der ETH Zürich*

«Forstgeschichte» bzw. «Wald- und Forstgeschichte» war bis vor wenigen Jahren die Bezeichnung für ein Lehr- und Forschungsgebiet innerhalb der forstwissenschaftlichen Forschung und Ausbildung an der ETH Zürich.² Seit der Eröffnung des Eidgenössischen Polytechnikums im Jahre 1855, zu dem von Anfang an die so genannte Forstschule gehörte, wurde in unterschiedlichem Zusammenhang Forstgeschichte betrieben, zunächst vor allem von den Profes-

¹ Vgl. dazu SCHULER, Forstliche Planung.

² Im Jahre 2007 hat der letzte Absolvent die ETH Zürich als dipl. Forst-Ing. ETH verlassen. Zur Entwicklung der forstlichen Ausbildung vgl. KUONEN, Ausbildung.

soren Anton Bühler,³ Elias Landolt und Theodor Felber.⁴ Somit war die Forstgeschichte in den 150 Jahren zwischen 1855 und 2005 in der Ausbildung von Forstwirten bzw. ForstingenieurInnen⁵ fast immer vertreten. Zwischen 1933 und 1965 lehrte Heinrich Grossmann (1895–1984) als Privatdozent bzw. Titularprofessor «Forstgeschichte», teilweise als «Forstgeschichte und Forstgeographie» bezeichnet. In den folgenden vierzehn Jahren wurde die Forstgeschichte zusammen mit der Agrargeschichte durch die Professur für Geschichte und Soziologie der Land- und Forstwirtschaft (Albert Hauser) an der Abteilung XII Geistes- und Sozialwissenschaften betreut. Diese Professur wurde 1979 aufgehoben. Die Forstgeschichte kam zurück zur Abteilung Forstwirtschaft und wurde der Professur Forsteinrichtung (forstliche Planung) zugeordnet, was erlaubte, nicht nur der Forstpolitik «dienstbar» zu sein, sondern die Forstgeschichte auf den ganzen Bereich des Waldes und der Waldnutzung in allen ihren Zusammenhängen in der Vergangenheit auszurichten. Damit war sie wieder eng mit dem Schicksal des forstlichen Lehr- und Forschungsbereiches verbunden. In diesem Bereich (mit häufig wechselndem Namen: Abteilung Forstwirtschaft, 1979 Institut für Wald- und Holzforschung, 1990 Departement Wald- und Holzforschung, 1998 Departement Forstwissenschaften, 2004 Departement Umweltwissenschaften) gab es seither eine minimal ausgerüstete Arbeitsgruppe Wald- und Forstgeschichte, die administrativ der Professur Forsteinrichtung (forstliche Planung) zugeordnet war.

Mit der Studienplanreform von 1994 wurde die Forstgeschichte umbenannt in «Wald- und Forstgeschichte»⁶ und zum obligatorischen Prüfungsfach für das Schlussdiplom von Forstingenieurinnen und Forstingenieuren erklärt. Von gut 800 Studierenden, die seit 1980 im Studiengang Bereich Forstwissenschaften diplomierten, haben 34 eine Diplomarbeit (und ebensoviele Studierende vor allem aus den Studiengängen Forstwissenschaften und Umweltnaturwissenschaften eine so genannte Semesterarbeit) in Forstgeschichte verfasst und damit ebenfalls grössere und kleinere Beiträge zur Forstgeschichte geleistet.

Das Lernziel der Vorlesung «Wald- und Forstgeschichte» in dieser letzten Epoche war wie folgt umschrieben: «Verständnis der gegenseitigen Abhängigkeit der Entwicklung von Umwelt bzw. Wald und der Befriedigung anthropogener Nutzungsbedürfnisse. Einsicht in die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte heutiger Waldbestände und forstlicher Strukturen»; der Inhalt wie folgt: «Natürlich und menschlich bedingte Veränderungen von Waldaufbau und

³ Anton Bühler (1848–1920) wurde 1882 auf die neu geschaffene dritte Professur an der Forstschule des Eidgenössischen Polytechnikums berufen. Ab 1888 führte er als erster Vorsteher (Direktor) die 1885 gegründete Centralanstalt für das forstliche Versuchswesen. 1896 wechselte er an die Universität Tübingen. Während seiner Zürcher Zeit bot er zeitweise eine Vorlesung Forstgeschichte an.

⁴ Zu Elias Landolt (1821–1896) und Theodor Felber (1849–1924) vgl. HLS. Felber war 1871–74 Oberförster des 3. Luzerner Forstkreises Willisau-Entlebuch und von 1874–77 Oberförster der Oberallmeind Schwyz.

⁵ Die ersten Forstingenieurinnen mit «Eidgenössischem Wählbarkeitszeugnis für eine höhere Forstbeamtung» haben ihr Diplom im Jahre 1969 erworben.

⁶ Die Gründe zur Umbenennung werden noch zu erörtern sein.

Waldfläche. Zusammenhänge zwischen Waldnutzung und kulturgeschichtlicher Entwicklung. Forstliche Auffassungen und Techniken im Laufe der Zeit. Entwicklungsgeschichte heutiger Waldbestände (Nutzungs-, Eigentumsentwicklung usw.). Geschichte der forstlichen Gesetzgebung, Bildung und Forschung. Einführung in die Methodik.»

Mit der Fusion der Departemente Umweltnaturwissenschaften und Forstwissenschaften zum Departement Umweltwissenschaften (2004)⁷ gab es als Übergangslösung eine Lehrveranstaltung sowie eine kleine Arbeitsgruppe «Wald- und Umweltgeschichte», die aber 2007 aufgelöst wurde. Die Lehrveranstaltung «Umweltgeschichte – Einführung und ausgewählte Probleme» wurde im Herbstsemester 2007 erstmals von Prof. Jon Mathieu (Luzern) als Lehrauftrag angeboten. Als neues Arbeitsgebiet, z.T. aus der Wald- und Forstgeschichte entwickelt, hat sich in den letzten Jahren die «Historische Ökologie»⁸ etabliert.

In den neuen Studienstrukturen der ETH Zürich löst die Master-Vertiefung «Wald- und Landschaftsmanagement» (Major) die klassische Forstingenieur-ausbildung ab.⁹ In diesem Rahmen bietet Matthias Bürgi eine Veranstaltung «Land use history and historical ecology» mit folgendem Inhalt an: «Kulturlandschaften und die meisten Ökosysteme sind im Laufe der Jahrhunderte durch die Wechselwirkung von gesellschaftlichen Bedürfnissen und natürlichen Ressourcen in einem spezifischen topographischen und räumlichen Kontext geprägt worden. In dieser Lehrveranstaltung wird aufgezeigt, wie Landschaften und Ökosysteme mit einem integrativen historisch-ökologischen Ansatz untersucht werden können.»

Damit wird deutlich, wie weit sich die Ausbildung von «Waldfachleuten» von den ursprünglichen «Forstwirten» und «Forstingenieuren» entfernt hat, die gemäss einem Berufsbild von 1959¹⁰ Naturwissenschaftler (Botanik, Geologie, Boden, Klima), Kulturingenieure (Entwässerung, Aufforstungen, Wald-Weide-Ausscheidungen, Alpmeliorationen), Bauingenieure (Bach- und Lawinenverbau, Waldweg- und Brückenbau), Betriebswirtschaftler (Forstbetrieb, Holzmarkt), Vorgesetzte (für das untere Forstpersonal), Lehrer (Aufklärung, Beratung der Waldeigentümer und der Behörden) und Hüter des Gesetzes (Rechtsfragen, Walderhaltung, Sicherung der nachhaltigen Produktion) zu sein hatten. Dieses klassische Bild scheint heute noch in den in Frankreich gebräuchlichen Namen ENGREF für die Forstschule in Nancy (Ecole nationale du génie rural, des eaux et des forêts) oder der weitverzweigten Forschungsinstitution Cemagref auf, die Forschung «pour l'ingénierie de l'agriculture et de l'environnement» betreibt.

⁷ Zur jüngeren Geschichte des Departements Forstwissenschaften und zur Fusion mit dem Departement Umweltnaturwissenschaften vgl. <http://www.ethistory.ethz.ch/rueckblicke/departemente/dfowi> (Zugriff 30. Juni 2008).

⁸ BÜRGI, Historische Ökologie.

⁹ Zum Master in Environmental Sciences vgl. http://www.env.ethz.ch/docs/master/MSc_EnvironmentalSciences.pdf; (Zugriff 30. Juni 2008) zur Master-Vertiefung Wald- und Landschaftsmanagement: http://www.env.ethz.ch/docs/master/MSc_ES_Majors_DE.pdf. (Zugriff 30. Juni 2008) Forstingenieure werden heute an der Fachhochschule für Landwirtschaft in Zollikofen ausgebildet.

¹⁰ FUHRER/MÜLLER, Forstingenieur, S. 12 f.

Die enge Beziehung des klassischen Forstingenieurs zu Wald und Wasser erklärt, warum viele ältere forstgeschichtliche Arbeiten sich auch in der Zentralschweiz mit diesen Themenkreisen befasst haben.

Auch die Forstgeschichte hatte sich dem veränderten Berufsbild¹¹ anzupassen, andererseits aber auch die neuen Methoden und Ansätze der Geschichtsforschung zu integrieren. Dazu sei hier auf das Skript zur Wald- und Forstgeschichte¹² verwiesen, das kurz vor der Aufhebung des forstlichen Studienplanes im Jahre 2000 zum letzten Mal überarbeitet wurde.

1.2 Beziehungen nach aussen

Forstgeschichte wurde im 19. und 20. Jahrhundert auch von forstlichen Praktikern,¹³ die z.T. mit forstgeschichtlichen Dissertationen promoviert hatten, oder an der 1885 eingerichteten Centralanstalt für das forstliche Versuchswesen (später Eidgenössische Anstalt für das forstliche Versuchswesen EAFV, heute Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL) betrieben. An der EAFV sei dies – wie Erwin Wullschleger darlegte – nicht als «Hauptamt» geschehen, «sondern entweder aus besonderem Anlass oder als Liebhaberarbeit. Die FA [EAFV] stellte dabei stets ihre Infrastruktur, insbesondere die Publikationsmittel gerne zur Verfügung. Immerhin hatte die Entstehung forstgeschichtlicher Arbeiten deswegen einen etwas zufälligen Charakter».¹⁴

In sehr unterschiedlichem Zusammenhang wurde und wird Forstgeschichte (oft natürlich nicht unter dieser Bezeichnung) an Historischen Instituten und Seminarien an Universitäten der Schweiz und des Auslandes betrieben, so – um nur einige wenige zu nennen – an den Professuren von Hans Conrad Peyer (1922–1994) und Roger Sablonier (Zürich), Christian Pfister (Bern) oder Markus Mattmüller (1928–2003) (Basel). Ohne diese «nachbarlichen» Kontakte wäre eine forstgeschichtliche Arbeit an der ETH Zürich nicht möglich gewesen. In diesem Zusammenhang war auch abzuklären, ob die Forstgeschichte ein Teil der Umweltgeschichte sei. Als die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz 1991 Bilanz über ihre Tätigkeit zog und Perspektiven publizierte, wurde dies zumindest für die Waldgeschichte so dargestellt.¹⁵

Seit jeher standen die Forstgeschichtler in der Schweiz in engem Kontakt nicht nur mit den Fachkollegen im benachbarten Ausland,¹⁶ sondern beteiligten

¹¹ SCHULER, Studienplan.

¹² SCHULER et al., Skript.

¹³ Vgl. dazu die umfangreichen Literaturhinweise in SCHULER ET AL., Skript, sowie in BÜRGI ET AL., Wald- und Forstgeschichte; HÜRLIMANN, Wald- und Forstgeschichte.

¹⁴ WULLSCHLEGER, Centralanstalt, S. 17 f.

¹⁵ 5. Waldgeschichte als Teil der Umweltgeschichte (verfasst von Anton Schuler, S. 184–185), in: Pfister, Historische Umweltforschung.

¹⁶ Z. B. mit der sehr aktiven Groupe d'Histoire des Forêts Françaises, den forstgeschichtlichen Arbeitsgruppen der Universitäten Florenz, Freiburg i.Br. und der TU München oder Sektion Forstgeschichte des Deutschen Verbandes Forstlicher Forschungsanstalten.

sich auch in internationalen Vereinigungen, so 1961 an der Gründung einer Gruppe Forstgeschichte im Rahmen der IUFRO,¹⁷ der internationalen Vereinigung forstlicher Forschungsanstalten, die nicht nur die eigentlichen Forschungsanstalten, sondern auch den Forschungsbereich von Hochschulen und Universitäten umfasst. Die heute «Forest and woodland history» geheissene Gruppe umfasst zur Zeit die folgenden Arbeitsgruppen: Tropical forest history – Social and economic history – Forest culture and cultural forestry – Ecological history – History of hunting.

Auch zur Europäischen Gesellschaft für Umweltgeschichte (ESEH) bestehen Kontakte auf direktem Weg durch persönliche Mitgliedschaften oder indirekt über die IUFRO-Gruppe Forest and Woodland History: So ist der gegenwärtige Leader der IUFRO-Gruppe Forest and Woodland History (Mauro Agnoletti) Vize-Präsident der ESEH.

1.3 Was ist Wald- und Forstgeschichte?

Wie bereits dargelegt wurde, war «Forstgeschichte» bzw. «Wald- und Forstgeschichte» zunächst die Bezeichnung für einen kleinen Lehr- und Forschungsbereich an der ETH Zürich.

Es wurde (und wird) oft argumentiert, dass die Geschichte für die Forstwirtschaft wegen der «ungewöhnlichen Langlebigkeit von Bäumen und Wäldern» wichtiger sei als etwa die Geschichte in anderen Bereichen.¹⁸ Diese nur auf die so genannte Produktionsfunktion des Waldes ausgerichtete Sichtweise wurde zu Recht immer wieder in Frage gestellt und dürfte wohl eher ein Argument für eine langfristige forstliche Planung sein. Waldentwicklung und Waldnutzung finden in einem sich immer wieder verändernden Umfeld statt, wobei die Veränderungen sowohl die natürlichen als auch die demographischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und viele andere Bereiche betreffen.

Wegen der unterschiedlichen Ansätze, fachlichen Ausrichtungen und Interessen der Autoren ist es nicht überraschend, dass dem Begriff Forstgeschichte recht unterschiedliche Auffassungen zugrunde lagen. Zudem wurde und wird oft der Begriff Waldgeschichte mit sehr unterschiedlicher Bedeutung verwendet. Allen Arbeiten ist jedoch gemeinsam, dass es um die sehr vielfältige Nutzung von Wäldern, Einzelbäumen und – materiellen oder immateriellen – «Waldprodukten» geht und damit auch um die Entwicklung von Landschaften und Wäldern. Sehr unterschiedlich ist aber, was im Zentrum des Interesses steht: Der Wald und seine Entwicklung selbst oder die Gesellschaft mit all ihren sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen oder technischen Hintergründen zur Nutzung und allenfalls der Bewirtschaftung des Waldes.

In den 1960er Jahren befasste sich der «Unterausschuss Revier- und Bestandesgeschichte» der IUFRO-Sektion Forstgeschichte unter der Leitung des

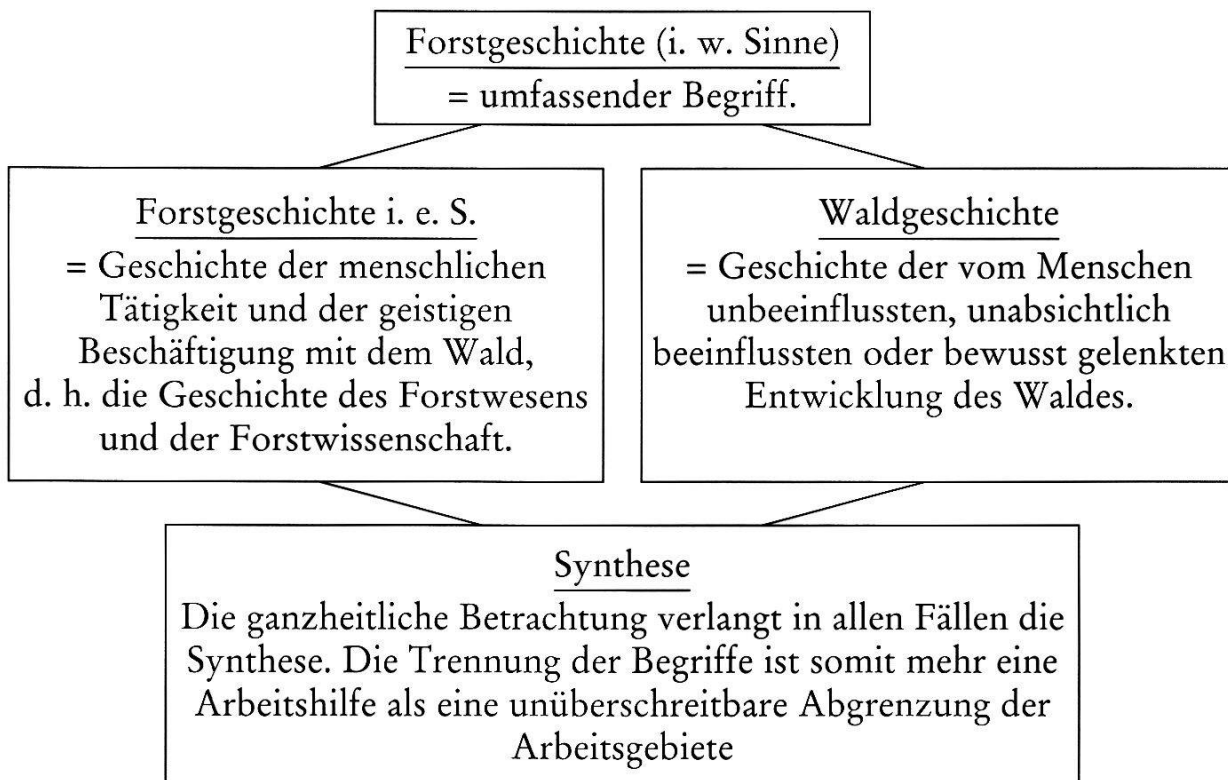
¹⁷ International Union of Forest Research Organizations. Vgl. dazu JOHANN, Entwicklung.

¹⁸ HASEL/SCHWARTZ, Forstgeschichte, S. 4.

Thurgauer Kantonsoberförsters Clemens Hagen (1926–1990) mit der Frage, wie Arbeiten mit wald- oder forstgeschichtlichem Inhalt in den Forstwissenschaften und vor allem auch in der Forstwirtschaft (Waldbau, Standortkunde, Forstbenutzung oder Forstpolitik) sinnvoll verwendet werden könnten und welche Anforderungen sie deshalb erfüllen sollten. Das Ergebnis war der 1973 publizierte Leitfaden, der – wie der Titel sagt – vor allem auf die forstlichen Skalen Bestand, Revier und Region ausgerichtet war. Der Leitfaden sollte «eine Leitlinie für eine einheitliche und verbindliche Darstellung und Auswertung der Untersuchungsergebnisse» bieten.¹⁹

In diesem Leitfaden wurde eine Struktur der Forstgeschichte vorgeschlagen, die sich – natürlich mit notwendigen Präzisierungen und Ergänzungen – durchaus für die Forstgeschichte an der ETH Zürich eignete.²⁰ Selbstverständlich lassen sich die vielfältigen forstgeschichtlichen Arbeiten nicht auf eine so einfache Darstellung reduzieren. Wesentlich ist neben der Trennung der Sichtweisen Waldgeschichte (Entwicklung des Waldes) und Forstgeschichte (Nutzung des Waldes allgemein, nicht nur der Holznutzung) der Einbezug aller möglichen und im Laufe der Geschichte unterschiedlich zu gewichtenden Produkte und «Funktionen», die in der neueren Terminologie «Wirkungen» heissen. Die Unterscheidung ist auch wichtig hinsichtlich der Arbeitsweisen und Methoden, was a priori verlangt, dass in der Forstgeschichte inter- oder transdisziplinär, was immer das auch heisst, gearbeitet werden muss.

Der Leitfaden enthält auch einen Versuch der Definition und Abgrenzung der Forstgeschichte.²¹



¹⁹ Leitfaden, S. 4.

²⁰ Leitfaden, S. II; vgl. dazu auch SCHULER, Forstliche Planung.

²¹ Leitfaden, S. II.

Bei der Trennung bzw. Unterscheidung von Waldgeschichte und Forstgeschichte geht es nicht primär um die Betonung unterschiedlicher Methoden, sondern vielmehr um die verschiedenen Sichtweisen. Für die Waldgeschichte ist wesentlich, dass es um die Entwicklung des Waldes geht, die entweder vom Menschen gar nicht beeinflusst wird (z. B. Urwald), unabsichtlich beeinflusst wird (z. B. die Waldnutzung vor der Einführung der «geregelten» Forstwirtschaft, im Sinne etwa von agrarischen «Nebennutzungen»²²). Schliesslich haben – als drittes Element der Waldgeschichte – auch Wälder, Bestände und Bäume, die (natürlich oder künstlich begründet) unter forstlichen Regeln wachsen, bewirtschaftet und benutzt werden, ihre «Waldgeschichte», die manchmal anders verläuft als von den Menschen geplant und beabsichtigt.

Wesentlich enger wird die Waldgeschichte in den deutschen forstgeschichtlichen Lehrbüchern gefasst, indem für die Waldgeschichte eigentlich nur naturwissenschaftliche Methoden zugelassen werden, etwa Paläobotanik (z. B. mit Hilfe der Pollenanalyse), Klimatologie und Archäologie²³ oder unter Waldgeschichte «die vom Menschen nicht beeinflusste, allein durch die Kräfte von Standort und Klima getragene Entwicklung des Waldes in ur- und vorgeschichtlicher Zeit»²⁴ verstanden werden. Demgegenüber betonen Vegetationsgeschichtler wie etwa Richard Pott,²⁵ dass unsere «heutige Kulturlandschaft und auch die Waldlandschaften ... Produkte einer langen Folge von natürlichen Prozessen und menschlichen Einwirkungen» sind.²⁶ Urwaldähnliche Bestände oder Resturwälder wie etwa der im Kanton Schwyz gelegene Bödmerenwald sind – mitten in einer durch die menschliche während Jahrhunderten mehr oder weniger intensiv genutzten Landschaft – nicht nur für (Ur-)Waldforscher, Botaniker, Zoologen, Naturschützer usw. wichtige Referenzflächen, sondern auch für die Wald- und Forstgeschichte, die sich immerhin dafür interessiert, warum und unter welchen wirtschaftlichen und sozialen Umständen diese «Inseln» entstanden sind und bewahrt werden konnten.

Einen ganz anderen Ansatz legt der Umweltgeschichtler Joachim Radkau seiner «Holzgeschichte» (wenn man so sagen darf) zugrunde. Er geht vom Rohstoff Holz aus: «Die Beziehung zum Holz gehört zur menschlichen Natur; die Auseinandersetzung mit dem Werkstoff Holz ist ein Grundelement der menschlichen Körpergeschichte ebenso wie der Geschichte menschlicher Kunstfertigkeit».²⁷ Für die Wald- und Forstgeschichte an der ETH Zürich waren die Werke von Pott und Radkau wohl die wichtigsten Referenzwerke.

Da die Trennung und Unterscheidung von Forstgeschichte und Waldgeschichte mehr und mehr unzweckmässig erschien und sich auch keine einigermaßen klare Verwendung und Bezeichnung durchsetzen konnte, entschlossen wir uns, die Vorlesung «Forstgeschichte» in der Studienplanrevision von 1994 in

²² STUBER/BÜRGI, Waldweide; STUBER/BÜRGI, Nadel- und Laubstreu; BÜRGI/STUBER, Waldfeldbau.

²³ Siehe z. B. MANTEL, Wald und Forst.

²⁴ HASEL/SCHWARTZ, E., Forstgeschichte.

²⁵ POTT, Waldlandschaften.

²⁶ POTT, Waldlandschaften, S. 7.

²⁷ RADKAU, Holz, S. 19.

«Wald- und Forstgeschichte» umzubenennen, um zu betonen, dass immer der integrale Ansatz von Waldentwicklung und menschlichen Bedürfnissen an der Waldnutzung Leitlinie sein sollte.

Interessanterweise verwenden heute nicht nur die meisten forstlichen Fakultäten im deutschsprachigen Raum den Doppelbegriff «Wald- und Forstgeschichte»; auch die IUFRO-Einheit heisst nun «Forest and Woodland History».

2. ZUR FORSTGESCHICHTE DER ZENTRALSCHWEIZ UND VOR ALLEM DES KANTON SCHWYZ

Die landschaftlich stark differenzierte Zentralschweiz mit ihren ausgeprägten und vom hochalpinen Raum bis ins Mittelland reichenden Bergmassiven und tief eingeschnittenen Tälern lässt gute Voraussetzungen für eine räumlich stark differenzierte Entwicklung erwarten. Sowohl in Hinsicht auf die Kräfte der Natur als auch kleinräumlich sind unterschiedliche Ansätze zur Nutzung der Natur, d. h. der Wälder, Alpen und siedlungsgünstigen Standorte mit ausgesprochen warmem Klima zu erwarten. Wie ungebärdig sich die Natur in der Zentralschweiz äussern kann, hat sie in den letzten Jahren drastisch vor Augen geführt. Dies war im Jahre 2006 auch Thema einer Arbeitstagung des Historischen Vereins Zentralschweiz.²⁸ Andererseits waren die walddreichen Taleingänge und Bergflanken der «Waldstätte» lange Zeit wichtige Rohstoffreserven für die industrielle Entwicklung des Mittellandes.²⁹

Über den Gang der Besiedlung und damit auch der Rodung und die Rolle des Waldes in der ländlichen Wirtschaft mit all ihren Nuancen und den lokalen oder umfassenden Regelungen liegen umfangreiche neuere Darstellungen vor, auf die an dieser Stelle nur hingewiesen werden kann, ohne irgendwelche Ansprüche auf Vollständigkeit erheben zu wollen.

Zu nennen wären im archäologischen Bereich das Werk von M. Primas, Ph. della Casa und B. Schmid-Sikimic über die Siedlungen und Funde der ur- und frühgeschichtlichen Epochen zwischen Vierwaldstättersee und Gotthard.³⁰ Über die vielen Fundstellen früher alpiner Siedlungen, z. T. auch an und über der Waldgrenze, liegen viele Publikationen von Werner Meyer und anderer alpiner Siedlungsforscher über die Zentralschweiz vor.³¹

Über die Bedeutung des Waldes und der Waldnutzung für das dörfliche Alltagsleben in der Innerschweiz des 14. Jahrhunderts hat Roger Sablonier in der Jubiläumsschrift von 1991 einen ausführlichen Überblick gegeben.³²

²⁸ Geschichtsfreund 159 (2006); Arbeitstagung 2006: 200 Jahre Bergsturz von Goldau – «Katastrophenlandschaft» Innerschweiz.

²⁹ SCHULER, Bergwälder.

³⁰ PRIMAS ET AL., Archäologie.

³¹ Die einzelnen Berichte wurden zuerst im Geschichtsfreund oder anderen historischen Zeitschriften der Zentralschweiz publiziert. Eine Zusammenstellung liegt vor in: MEYER, Heidenhüttli; ders., Siedlung und Alltag.

³² SABLONIER, Innerschweizer Gesellschaft: Zum Wald besonders Abschnitt «Wald und Holz», S. 167–178.

Für den Kanton Luzern mit seinen Landschaften, die entsprechend ihrer Lage in den Voralpen oder im Mittelland durch unterschiedliche ländliche Verfassungen geprägt sind, liegt eine ganze Reihe von Untersuchungen³³ vor. Hingewiesen sei hier auf drei Arbeiten, in denen die Forstgeschichte eine bedeutende Rolle spielt, auch wenn dies im Titel und im Inhaltsverzeichnis nicht unbedingt zum Ausdruck kommt.

Silvio Bucher³⁴ stellt die Waldnutzung und ihre sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhänge im Entlebuch des 18. Jahrhunderts im Kapitel Landwirtschaft vor. Neben der Auseinandersetzung um die Nutzungsrechte am Hochwald³⁵ wird die Bedeutung der Holz- bzw. Holzkohlenverfügbarkeit für die einheimischen Gewerbe wie Schmitten, Gerbereien oder die Salpetersiederei dargestellt. Eine besondere Rolle spielte die Glasherstellung mit ihrem besonders grossen Holzbedarf für Pottasche zur Glasherstellung, der nur in den abgelegenen waldreichen Gebieten vorhanden war: Eine frühe Form des Out-Sourcings ins wald- und holzreiche Entlebuch?

Im Mittelpunkt der agrargeschichtlichen Arbeit von Andreas Ineichen stehen die innovativen Bauern des 16. und 17. Jahrhunderts.³⁶ Die oft eigenmächtig getroffenen Massnahmen betrafen nicht nur die differenziertere Nutzung in der Landwirtschaft durch Einhegungen und Bewässerungen, sondern stellten auch immer wieder die herkömmlichen Waldnutzungsrechte in Frage. Die von der «klassischen Forstgeschichte» als das «Böseste, was dem Wald widerfahren konnte»,³⁷ beklagten Waldteilungen führten dann im 19. Jahrhundert nicht nur im Mittellandteil des Kanton Luzern zu den Kantonierungen, d. h. die Aufteilung der Gerechtigkeitswälder an die Berechtigten und damit zu Privatwald. In der übrigen Zentralschweiz verlief die Bewegung zur nutzungsrechtlich differenzierteren Waldnutzung auf einer anderen Ebene. Die an Name und Abstammung gebundenen Rechte der Geschlechterkorporationen etwa in den Urkantonen, aber auch im Ägerital verhinderten die «Privatisierung» des Waldes.

Aus einer ganz anderen Sicht, aus jener der Kulturgeographie hat A. Fischer die Waldveränderungen im Kanton Luzern im 19. und 20. Jahrhundert untersucht und dargestellt.³⁸

Erstaunlich früh hat sich etwa im Kanton Schwyz die lokale und kantonale Geschichtsschreibung mit forstgeschichtlichen Themen befasst. Dies weist zum einen auf den Stellenwert hin, der der Diskussion um die wichtige Frage der Arealnutzung und der Eigentums- und Nutzungsrechte im Zusammenhang mit der politischen Entwicklung von Gemeinden, Bezirken und Kanton zugekommen ist.³⁹

³³ Viele von ihnen sind in der seit 1974 erscheinenden Reihe «Luzerner historische Veröffentlichungen» publiziert worden.

³⁴ BUCHER, Entlebuch.

³⁵ Im historischen, nicht im forstlichen Sinne.

³⁶ INEICHEN, Innovative Bauern.

³⁷ GROSSMANN, Forstgesetzgebung, S. 382.

³⁸ FISCHER, Waldveränderungen.

³⁹ Drei Beispiele mögen als Hinweis genügen: AUFDERMAUR, Wasserbaupolizei; DETTLING, Waldniederlegungen; SCHEDLER, Bericht.

Andererseits scheint diese erstaunliche Aktivität im Zusammenhang mit der Vulgarisierung des ersten Eidgenössischen Forstpolizeigesetzes von 1876 zu stehen, das ja «nur» für das «Hochgebirge» Geltung hatte und im Kanton Schwyz wie in vielen anderen Gebirgskantonen nicht auf grosse Gegenliebe gestossen ist.⁴⁰

Das im 19. und 20. Jahrhundert oft in Frage gestellte Selbstverständnis der Korporationen einerseits, aber andererseits auch die rechtsgeschichtlich äusserst interessante Entstehung der Gemeinwesen des Kantons Schwyz und ihre Entwicklung zu den Gemeinden und Bezirken bzw. zu den Korporationen und Genossamen hat zu verschiedenen Untersuchungen Anlass gegeben, die allerdings die ganze Problematik der Historiographie im Zusammenhang mit der Frage der Markgenossenschaften widerspiegeln.⁴¹ Viele Fragen sind heute noch oder erneut umstritten, so dass eine kurzgefasste Darstellung im Moment auf unsicheren Füßen steht. Notwendig wäre eine grössere und umfassende aktuelle Untersuchung, die allerdings einerseits Jahre beanspruchen würde und sicher nicht von der Forstgeschichte allein gelöst werden kann, zumal bei all diesen Fragen nicht nur forstliche, sondern auch und vielleicht vor allem Fragen der Verfassungsgeschichte, der Rechtsgeschichte, der Siedlungs-, Agrar- und Umweltgeschichte ebenso einbezogen werden müssten.⁴²

2.2 Mensch und Wald im Wandel der Zeit

2.2.1 Vom Urwald zur besiedelten Landschaft

Trotz früherer Siedlungsspuren sind es vor allem die alemannischen Siedler, die seit dem Frühmittelalter mehr und mehr durch ihre Rodungs- und Urbarisierungstätigkeit begannen, die verschiedenen Landschaften des heutigen Kantons Schwyz zu prägen. Sie fanden hier gute Lebensgrundlagen, sie fanden Wald, der gutes Bauholz lieferte, sie fanden Wald auf guten Böden an klimatisch guter Lage, den sie zwar roden mussten, sie fanden auch gute und genügende Wasserquellen. Damit begann die Siedlungsstruktur und damit auch die Landschaft, die Verteilung von Wald, offenem Land und Siedlungen jene Formen anzunehmen, die in einem langen Prozess schliesslich zum heutigen Bild führten. Das natürliche «Angebot», nicht nur Holz und Quellwasser, sondern auch viele andere

⁴⁰ Auch nicht in anderen Kantonen der Zentralschweiz, vgl. dazu KÜCHLER, Alpnach.

⁴¹ Beispiele: REICHLIN, Oberallmende; SIDLER, Unterallmeindkorporation; SCHÄDLER, Allmeind-Korporation; FELBER, Allmenden.

⁴² Es geht im Prinzip um die Frage der Einheit von Allmendkorporation und politischem Staatswesen. Während die meisten Autoren dem (seit langem überholten) Prinzip der «Markgenossenschaft» anhängen, betritt R. Sidler 1956 mit seiner Untersuchung über die Unterallmeind auch für den Kanton Schwyz die neuen Pfade, die in der Schweiz vor allem K. S. Bader (Zürich) geöffnet hat. In Anmerkung 1 begründet er, warum der Begriff «Markgenossenschaft» nicht mehr verwendet werden kann (SIDLER, Unterallmeindkorporation, S. 1). Diese unterschiedlichen Auffassungen machen es aber schwierig, sich in der schwyzerischen Rechtsgeschichte zurechtzufinden. Vgl. dazu auch: HORAT, Patriotismus, vor allem den «Exkurs 1: Die grosse Bedeutung der Korporationen», S. 330–338, speziell S. 331 f.

«Produkte» einer natürlichen Landschaft prägen die Siedlungsgunst einer Region, deren Landschaftsbild dann durch die Nutzung in verschiedenster Hinsicht weiter umgestaltet und verändert, den jeweiligen Bedürfnissen angepasst wird. In einem fast vollständig vom Wald bedeckten Gebiet heisst dies zuerst einmal Rodung und Urbarisierung, heisst dies Waldzerstörung. Der Hinweis, dass diese «Waldzerstörung» zunächst unabdingbare Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung der neuen Siedlung ist, löst in der heutigen Zeit immer wieder Erstaunen über diese «Kulturtat» aus, wird uns doch seit dem Inkrafttreten des nur für das «Hochgebirge» geltenden ersten eidgenössischen Forstpolizeigesetzes im Jahre 1876 beigebracht, dass Waldrodung alles andere als eine Kulturtat sei.

Ein anderes Siedlungsmotiv ist uns aus dem Gebiet des späteren Klosters bzw. Bezirkes Einsiedeln überliefert: Die Legenden über St. Meinrad, über den Etzel und über Einsiedeln berichten, dass Meinrad nicht eine liebliche und fruchtbare Waldlandschaft suchte, sondern sich in die Einsamkeit des «finsternen Waldes» zurückzog, in den (Ur-)Wald, der wie die Wüste Ort der Kontemplation, Ort der Einsiedler ist. Erst die spätere Gründung des Klosters Einsiedeln und der Aufbau all seiner «Nebenbetriebe», zu denen neben der Landwirtschaft auch Wald und holzverarbeitende Betriebe gehören,⁴³ brachte auch hier die Notwendigkeit des Siedlungsausbaus und damit der Urbarisierung und der Rodung, und schliesslich Konkurrenz und Streitigkeiten um die Nutzung der übrig gebliebenen Waldungen.

2.2.2 *Besitzergreifung und Grenzstreitigkeiten*

Von den Siedlern und der Art, wie sie und ihre Nachkommen die Umgebung sahen und benannten, berichten auch die Orts- und Flurnamen. Sie weisen auf Wald und Bäume hin, auch auf Rodung und Besiedlung oder geben Hinweise zur Nutzung und zu topographischen oder standörtlichen Eigenschaften.⁴⁴ Die Rodungstätigkeit schlägt sich nicht nur in den Orts- und Flurnamen oder in der Landschaft selbst nieder, deren Aussehen entscheidend verändert wird, sondern auch in vielen Urkunden, die vor allem dann entstehen, wenn die Urbarisierung oder die Ausdehnung der Weiden Gebiete erreicht, die eigentlich von Bewohnern anderer Gegenden als ihr eigener Nutzungsbereich betrachtet worden waren: Die schiedsgerichtliche Beurteilung der lange andauernden Grenzstreitigkeiten zwischen Schwyz und Einsiedeln führten in der Mitte des 14. Jahrhunderts zu einer nicht den natürlichen Wasserscheiden folgenden Grenzziehung, die heute noch gültig ist. Gestritten wurde aber auch an den Grenzen zwischen Schwyz und Glarus, zwischen Schwyz und Uri, zwischen Uri und Engelberg sowie zwischen Schwyz und Ägeri.⁴⁵ Hier hatten offenbar die Schwyzer schon seit längerer Zeit immer wieder den Anspruch erhoben, das Hürital sei ein Teil

⁴³ Vgl. dazu BITTTERLI, Wertewandel, und LIENERT, Waldungen.

⁴⁴ Vgl. dazu die vielen Arbeiten von Viktor Weibel und anderen: WEIBEL, Namenkunde Schwyz; ders., Wald. Vielleicht ist gar der Name «Schwyz» ein früher Rodungsname, vgl. dazu: ders., SUITTES

⁴⁵ Vgl. dazu BRÄNDLI, Grenzstreitigkeiten; Schuler, Ägerital.

ihrer Allmend.⁴⁶ Um 1508 fand nach verschiedenen Auseinandersetzungen eine gemeinsame Grenzbegehung auf der Ramenegg statt, die offenbar immer noch keine Einigung brachte: Hier wird das Bild des unzufriedenen Ammanns Iten überliefert: «Da sig der ammann Iten uff dem hag gessen unnd sig ubel zefriden gsin; dann er meinte nitt, das man also furlouffen söllte, denn sy werent uneins.»⁴⁷ Da sich diese Auseinandersetzung um Nutzungsrechte schliesslich zu einer Frage der territorialen Hoheit entwickelte, wurde die endgültige Entscheidung einem Schiedsgericht überlassen.

Während diese Grenzstreitigkeiten vor allem im Zusammenhang mit dem grossen Weideflächenbedarf der sich entwickelnden Viehzucht stehen, diente der verbleibende Wald weiterhin den unterschiedlichsten Nutzungen: Viele dieser Nutzungen werden aus der späteren, auf die Holzproduktion ausgerichteten Optik der Forstwirtschaft als Nebennutzungen, z. T. auch als schädliche Nebennutzungen bezeichnet, obwohl sie für die lokale Bevölkerung oft ebenso wichtig waren wie die Holznutzung selbst. In den Urkunden werden sie in der Regel erst erwähnt, wenn sie in Frage gestellt werden, weil die Nutzung den üblichen Rahmen überschritt, die Nutzung für die einheimische Bevölkerung reserviert werden sollte oder wenn die Obrigkeit daraus Gewinn für den Staatssäckel ziehen konnte. Der Kanton Schwyz besitzt in dieser Hinsicht im «Landbuch von Schwyz»⁴⁸ eine reichhaltige Quelle, die allerdings in vielen Hinsichten noch auf eine nach neuen Erkenntnissen der Geschichtsforschung bearbeitete Untersuchung und Darstellung wartet.

Von besonderem Interesse für die Wald- und Forstgeschichte ist auch die Verwendung von Holz als Werkstoff. Die Zusammenhänge zwischen verfügbaren Rohmaterialien und lokaler Bautradition kommen oft in den typischen Haus- und Gebäudeformen zum Ausdruck. Stellvertretend für die umfangreichen Dokumentationen sei hier auf den Band Schwyz und Zug der Reihe «Bauernhäuser der Schweiz»⁴⁹ hingewiesen. Holz wurde natürlich nicht nur für die Bauernhäuser und viele Gegenstände des ländlichen Lebens verwendet, sondern auch für die «Heidenhüttli» und die Herrenhäuser.⁵⁰

2.3 Entstehung der heutigen Besitzstrukturen

Die heutigen Besitzstrukturen sind das Ergebnis einer langen Entwicklung von Besitznahme, allenfalls auch «Schenkungen», der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung von Dörfern, Gemeinden und Bezirken, der Sied-

⁴⁶ Offenbar wurde hier Ende des 15. Jahrhunderts auch Holz für das neue Schwyzer Rathaus geschlagen, vgl. BRÄNDLI, Grenzstreitigkeiten, S. 118.

⁴⁷ Zitiert nach BRÄNDLI, Grenzstreitigkeiten, S. 120.

⁴⁸ KOTHING, Landbuch.

⁴⁹ FURRER, Bauernhäuser. Dies gilt selbstverständlich auch für die anderen Bände der Reihe.

⁵⁰ Vgl. dazu die vielen Beiträge z. B. von Georges Descoedres und anderen in den Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz und anderen historischen Zeitschriften der Zentralschweiz.

lungs- und damit Nutzungsrechtsentwicklung und schliesslich auch der Entwicklung der Verfassung. Bis Ende des 18. Jahrhunderts war es in den meisten Nutzungsgemeinden für Neuzugezogene möglich, sich in die gemeinsame Nutzung der Allmenden einzukaufen. Zwar brachten die Umwälzungen im Anschluss an die Französische Revolution neben der Einführung der Gleichberechtigung aller Einwohner und der Gewaltentrennung im Staate grundsätzlich auch die Ablösung der alten Nutzungs- durch Eigentumsrechte. Weil diese Entwicklung in den Gebieten mit Geschlechterkorporationen, so auch im Kanton Schwyz, nicht zu Ende geführt wurde, erinnern die heutigen Waldbesitzstrukturen im Kanton Schwyz an die früheren Verhältnisse

2.3.1 Beschränkung der freien Waldnutzung durch Bannbriefe

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass ursprünglich die Waldnutzung für alle «Waldprodukte» Einheimischen und Zugezogenen frei war. Mit der Zunahme der Bevölkerung, dem Wachstum der verschiedensten Bedürfnisse an den Wald und vor allem dem Verlust an Waldfläche durch die Rodungen für Siedlungen und Landwirtschaft mehrten sich die Konflikte, die nach einer Regelung verlangten. Einzelne Waldteile oder bestimmte Nutzungen wurden zunehmend für bestimmte Kreise reserviert, dies teilweise analog zur politischen Heranbildung der späteren Gemeinden. Viele dieser Regelungen fanden als «Bannbriefe» Eingang in die Rechtssammlungen, die in der frühen Neuzeit zu den Landbüchern vereinigt wurden.⁵¹ Der Begriff «Bannwald» (nicht nur in der klassischen Forstgeschichte ein beinahe mythischer Begriff) bzw. der Vorgang der Bannlegung ist keineswegs auf den Schutzwald beschränkt. Mit dem Instrument der Bannlegung wurden ein Wald oder bestimmte Nutzungen der allgemeinen, freien Nutzung entzogen oder (umgekehrt gesagt) für einen bestimmten Teil der Bevölkerung oder auch für einzelne Personen oder bestimmte Zwecke reserviert. Das Landbuch von Schwyz enthält viele Beispiele dafür. Auch eine Vorstufe von Privatwald bzw. ein ausschliessliches Nutzungsrecht eines einzelnen Berechtigten konnte durch Bannlegung entstehen: Im Jahre 1388 wurde «Heinrich dem Schmid von steinen» ein Stück «Holltz vnnd ertrich, das by dem Lowertz Sew Lyt» zur ausschliesslichen Nutzung gebannt, mit der Auflage allerdings, dass er «die Strass im dem Blatty» gut unterhalte.⁵² Privatwaldähnliche Verhältnisse bzw. Nutzungsrechte von Einzelnen dürften teilweise auch im Zusammenhang mit speziellen Verhältnissen oder besonderen Aufgaben entstanden sein, auch wenn diese etwa im Gebiet der Oberallmeind bzw. des Bezirkes Schwyz nicht zu späterem Privatwald geführt haben: Für spezielle Verpflichtungen zu Wuhr oder Zäunung oder im Zusammenhang mit dem so genannten Zimmer- und Hüttenbann hatten Anstösser das Recht, auch im Bannwald Holz zu schlagen oder sich ein Stück Wald eigens zu diesem Zweck reservieren, d. h. bannen zu

⁵¹ Siehe z. B. das Landbuch von Schwyz oder die ebenfalls von Martin Kothing herausgegebenen «Rechtsquellen der Bezirke des Kantons Schwyz».

⁵² KOTHING, Landbuch, S. 199.

lassen. Es mag sich so auch eine Art Gewohnheitsrecht gebildet haben, das privatwaldähnliche Verhältnisse zur Folge hatte.⁵³

Die Ausdehnung solcher speziellen Nutzungsreservationen dürfte aber bescheiden geblieben sein. Der grösste Teil der Wälder (und auch der Weiden und Alpen) blieb in gemeinsamem Besitz und in gemeinsamer Nutzung im Rahmen der unterschiedlichen herrschaftlichen Verhältnisse, die sich durch den Siedlungsgang und die politische Entwicklung ergeben hatten. Aus praktischen Gründen dürften sich schon relativ früh Nutzungsschwerpunkte in der näheren Umgebung der wachsenden Siedlungszentren ergeben haben. Die Ausscheidung ist jedoch ein Ergebnis der Neudefinition des Eigentumsbegriffes des 19. Jahrhunderts, der das alte Nutzungsrecht abgelöst hat.

2.3.2 Neuordnung der Eigentumsverhältnisse im 19. Jahrhundert

Im Jahre 1798 beginnt mit der Erteilung des Landrechtes an die Beisassen einerseits und der «Freierklärung» der angehörig Landschaften March, Einsiedeln, Küsnacht und der Höfe Wollerau und Pfäffikon⁵⁴ andererseits eine neue Epoche für die bürgerlichen Rechte, zu denen auch die Nutzung des gemeinsamen Gutes und damit auch des Waldes und seiner «Produkte» gehört. In der kurzen Periode der Helvetik waren alle öffentlichen Wälder «Nationalwälder», die unter der Aufsicht der Verwaltungskammern der Kantone Waldstätten bzw. Linth standen.

Nach Ende der Helvetik zeigten sich sehr rasch die Bemühungen um Wiederherstellung der alten Rechtsverhältnisse. Während im Ancien Régime mit der Landrechtserteilung ipso iure auch das Allmendrecht erteilt wurde, sprach das Urteil im so genannten «Beisassenprozess» von 1806 den neuen Landleuten⁵⁵ das Allmendrecht ab. Auch wenn diese Frage damit noch lange nicht gelöst war und das Urteil teilweise gar als rechtswidrig bezeichnet wurde, leiteten diese Vorgänge doch die Entwicklung in Richtung der späteren Besitzverhältnisse ein. In diesem Zusammenhang der Auseinandersetzungen um Nutzungsberechtigungen und politische Gleichberechtigung von alten und neuen Landleuten sind auch die Kantonsteilung um 1832/33 und der Hörner- und Klauenstreit von 1838 zu sehen.

Mit der ersten Oberallmeindsgemeinde vom 13. Juli 1816 erscheint die grösste Korporation des Kantons Schwyz (und der Schweiz) als eigenständige Organisation, obwohl bis 1837 noch verschiedene Kompetenzausscheidungen mit dem Bezirk Schwyz vorzunehmen waren. Die weitere Aufteilung des Besitzes erfolgte schrittweise. Über einen Teil der Wälder und Allmenden konnten schon um 1836 die einheimischen Allmendgenossen selber verfügen. Im Jahre 1883 wurde die Teilung der «Bodenallmenden» auf die durch die Korporationsbürger in den ein-

⁵³ Vgl. dazu die verschiedenen Hinweise bei: SCHULER, Oberallmeind.

⁵⁴ Vgl. dazu die Übersicht bei: SIDLER, Unterallmeindkorporation, S. 29 ff.; STYGER, Beisassen; HORAT, Patriotismus, S. 335 ff.

⁵⁵ Diese Auseinandersetzung betrifft nur das Gebiet der Oberallmeind. Erst am 13. Mai 1927 wies das Bundesgericht einen letzten Rekurs der Beisassen ab.

zelen Gemeinden gebildeten Genossamen beschlossen, die Teilung der Waldungen und eventuell der Hochalpen sollte nach der Vermessung folgen. 1932/33 wurden die Holzrechte der Berechtigten in den Gemeinden abgelöst.

Auch in den anderen Bezirken erfolgte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Ausscheidung zwischen den neuen Gemeinden und Bezirken einerseits und den Allmendkorporationen andererseits.⁵⁶

Mit der Aufteilung von Kompetenzen, Rechten und Aufgaben der alten Nutzungsgemeinden auf die heute bestehenden Korporationen, Gemeinden, Bezirke und den Kanton wurden die Besitzverhältnisse festgelegt. Es ist dabei rechtlich eine oft diskutierte und immer noch offene Frage, ob dieser Waldbesitzer eher privat- oder eher öffentlichrechtlicher Natur sei. Mit Rücksicht auf die ursprüngliche Aufgabe der Allmendwälder gehören sie aus forstgeschichtlicher Sicht zweifellos öffentlichrechtlichen Körperschaften.

EXKURS: WALDSUPERFIZIES

Es ist selbstverständlich, dass überall, wo es um Nutzung und Nutzungsstreitigkeiten in der Vergangenheit geht, auch rechtsgeschichtlich interessante Aspekte vorhanden sind. Im Wald, und zwar im öffentlichen wie auch im privaten, treffen in Vergangenheit und Gegenwart verschiedenste Ansprüche und Nutzungen aufeinander. Der ungehinderte Zugang und die freie Benutzung des Waldes, auch des privaten, scheint Allgemeingut zu sein. Dies mag mit dem Art. 699 unseres ZGB zusammenhängen: Das «Betreten von Wald und Weide und die Aneignung wildwachsender Beeren, Pilze u. dgl. sind in ortsüblichem Umfange jedermann gestattet, soweit nicht im Interesse der Kulturen seitens der zuständigen Behörde einzelne bestimmt umgrenzte Verbote erlassen werden.»

Von besonderem Interesse sind die Rechtsverhältnisse, wo es um überlagerte Nutzungsrechte geht. Man spricht dann beispielsweise von «Pflanzensuperfizies», die vor allem aus den Kastaniengebieten der Bündner Südtäler bekannt sind.⁵⁷

Dabei geht es aber nicht um Servitute im heutigen Sinne, sondern um eine Sonderform von Eigentum, um das geteilte Eigentum. Daniel Bitterli hat kürzlich solche Verhältnisse im Gebiet des Klosters Einsiedeln beschrieben.⁵⁸ Beinahe selbstverständlich führte die Tatsache zum Streit, dass das Kloster einerseits als Besitzer den Seichtenbodenwald nutzen konnte, andererseits aber der Verkäufer dieses Waldes, Georg Bissig, weiterhin im Besitz der Weide Seichtenboden verblieb. Denn Wald und Weide waren räumlich identisch. Bitterli folgert: «Das bedeutet, das Kloster könnte im Extremfall sogar etwas besitzen, das es gar

⁵⁶ Vgl. dazu z. B.: für Einsiedeln: BENZIGER, Bedingungen; für Wollerau: SCHULER, Höhronen; für die March: Überblick.

⁵⁷ SCHULER, Allmendwald. Vgl. dazu auch LIVER, Geschichte; GANZONI, Beitrag.

⁵⁸ BITTERLI, Kloster Einsiedeln.

noch nicht oder nicht mehr gibt, nämlich den Wald, der in den einer Abholzung folgenden Jahren auf dem Seichtenboden wieder heranwachsen würde.»⁵⁹

Solche verworrenen oder widersprüchlich erscheinenden Rechtsverhältnisse hatten in der Phase der Einführung der modernen «geregelten» Forstwirtschaft keinen Platz mehr. Im Jahre 1838 äusserte sich der erste Bündner Forstinspektor, Johannes Bohl, zur Frage, worin das «Verwickelte und Unbestimmte in den Eigentumsverhältnissen» bestehe, «das nachtheilig auf unsere Wälder wirkt». ⁶⁰ Es hätte, «voraus in den Maiensässen und Alpen, eine beträchtliche Menge Wälder, wovon z. B. Grund und Boden sammt Weide dem Einen, und der Hochwuchs einem Andern gehört. Ja es giebt noch solche, für die man erst jetzt im Ernste anfängt, irgend einen Besizer zu vermuthen.»

2.4 *Der Wald als volkswirtschaftlicher Faktor*

Die Frage nach der wirtschaftlichen Bedeutung des Waldes wird dann aktuell, wenn die Nachfrage grösser wird als die Möglichkeit der Nutzung der nachgefragten Produkte. Dabei spielt die Waldfläche an sich eine untergeordnete Rolle. Viel wesentlicher ist die Erreichbarkeit des Waldes, der für die Nutzung herangezogen werden kann.

Einige der im Landbuch von Schwyz überlieferten Bannbriefe dürften direkte wirtschaftliche Hintergründe haben, wobei es einerseits um die Sicherung der eigenen Holzversorgung, andererseits aber auch um die Regelung der Ausfuhr von Holz und von Holzprodukten ging. Es ist typisch für die Bestimmungen der «alten» Gemeinden und auch der Korporationen des 19. Jahrhunderts, dass zwar die Regelungen für die Holznutzung für den Eigenbedarf relativ grosszügig waren, die Ausfuhr von Holz und von anderen «Allmendprodukten» ohne Bewilligung der Obrigkeit aber praktisch überall verboten war.⁶¹

Auf die Bedeutung der Holztransportmöglichkeit auf dem Wasser ist zweifellos die grosse und während Jahrhunderten anhaltende Holzausfuhr aus den Wäldern im ganzen Einzugsgebiet der Sihl und der Linth zurückzuführen.⁶² Seit spätestens dem 16. Jahrhundert deckte dieser umfangreiche Holzexport, an dem sich teilweise auch private Unternehmer mit Erlaubnis der Obrigkeit beteiligten, wohl einen sehr grossen Teil des Holzbedarfs der wachsenden Stadt Zürich. Der genaue Umfang ist schwer zu beziffern. Man kann jedoch davon ausgehen, dass während rund 2½ Jahrhunderten jährlich Waldflächen von 15 bis 20 Hektaren

⁵⁹ BITTERLI, Kloster Einsiedeln, S. 313.

⁶⁰ BOHL, Anleitung. Die Waldsuperfizies wird auch noch in der kantonalen Waldverordnung des Kantons Graubünden von 1994 zusammen mit der Waldbeweidung, der Streunutzung und den Niederhalteservituten in Art. 17 namentlich als abzuschaffende nachteilige Nutzung aufgeführt. Nicht als nachteilige Nutzung gelten die Beweidung und Streuenutzung in Weidwäldern, auf bestockten Weiden oder in Selven.

⁶¹ SCHULER, Ägerital.

⁶² DETTLING, Waldniederlegungen; SCHEDLER, Bericht. Aus zürcherischer Sicht: WEISZ. ET AL., Forstpolitik; BITTERLI, Flösserei.

abgeholzt und das Holz als «Schwyzer Blütschi» nach Zürich geflösst wurden.⁶³ Benziger und Weisz et al. meinen, dass in dieser Zeit gegen eine Million Kubikmeter Holz ausgeführt worden seien. Es ist auch anzunehmen, dass durch diese grosse Nachfrage noch im 16. Jahrhundert urwaldähnliche Bestände im oberen Sihltal erstmals geschlagen und teilweise auch in Weideflächen umgewandelt wurden. Die Folgen dieser «masslosen Holznutzungen»⁶⁴ waren Holzangel und dann Bannungen (selbst von Rebstickeln), Beschränkung des Freihiebs für Einheimische, Einführung der organisierten Holzausteilung und schliesslich eine Zunahme der Erosionen, die im 19. Jahrhundert auch zur Einführung der Oberaufsicht des Bundes über die Wasserbau- und Forstpolizei im «Hochgebirge»⁶⁵ und zum Eidgenössischen Forstpolizeigesetz von 1876 führte.

Nicht nur über die Sihl und ihre Zuflüsse wurden grosse Mengen von Holz exportiert. Von besonderem Interesse (vielleicht weil sie mit vielen Spekulationen verbunden sind) sind die Berichte über die Holzausfuhr aus den Schliertälern bei Alpnach.

In den Jahren um 1810 wird von unermesslichen Holzvorräten im Grossen Schliertal im Süden des Pilatus berichtet, die ein «jagender Ausländer, durch flüchtende Gemen dahin geführt», entdeckt hätte.⁶⁶ «An vielen der unzugänglichsten Stellen der Bergwälder in der Schweiz wächst das herrlichste Bauholz ... Seit Jahrtausenden bedecken undurchdringliche Wälder die schroffen Felswände und Klüfte des Pilatusberges.» Diese Wälder, die den Kirchgenossen von Alpnach gehörten, sollten zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Nutzung zugeführt werden, um den Neubau der Dorfkirche zu finanzieren.⁶⁷ Dazu wurde durch einen Unternehmer aus Süddeutschland eine Holzriese gebaut, für die 25 000 Stämme benötigt wurden. Nicht nur die topographischen Verhältnisse stellten sich ihm entgegen, auch der «Pöbel der Gegend» hielt ihn «für einen mit dem Teufel im Bunde stehenden Ketzer, und erschwerte ihm desswegen Alles im höchsten Grade, und das um so mehr, als man das Ganze für eine unsinnige, unausführbare Unternehmung hielt». Trotzdem wurde die Anlage erstellt und darauf vor allem Holz, aber auch Holzkohle und Asche, wohl Pottasche für Glashütten, auf einer Strecke von 40 000 Fuss, d. h. etwa zwölf Kilometern, transportiert.

Mit diesem Vorgang könnte eine Notiz in den «Annales forestières et métallurgiques» aus dem Jahre 1855 zusammenhängen, die im Schweizerischen Forst-Journal als «Forst-geographischer Irrthum» kommentiert wurde,⁶⁸ weil «unsere Schweizer-Geographie und Forstverhältnisse doch gar zu wenig» zur Kenntnis genommen würden. Dort wurde nämlich in der «Chronique forestière» Folgendes berichtet:⁶⁹ «Presque tous ces sapins ont été coupés sur le sommet des Alpes,

⁶³ WEISZ ET AL., Forstpolitik, S. 355. Vgl. dazu auch BENZIGER, Bedingungen, S. 22.

⁶⁴ BENZIGER, Bedingungen, S. 22.

⁶⁵ Art. 24 der BV von 1874.

⁶⁶ Holzleitung.

⁶⁷ Vgl. dazu KÜCHLI, Nachhaltigkeit; KÜCHLI, Wurzeln.

⁶⁸ Schweizerisches Forst-Journal 4 (1855) 7, S. 128.

⁶⁹ Annales forestières et métallurgiques, tome quatorzième, Paris 1855, S. 83–84.

près de Schaffhouse. Il n'y a que peu de temps que l'on a osé porter la hache dans les riches forêts de cette contrée, que connaissaient seulement d'intrépides touristes. Depuis longtemps on ne les avait pas encore exploitées, parce que les moyens de transport offraient de grandes difficultés, lorsqu'il y a une trentaine d'années un ingénieur alla les visiter. Quelques temps après, un chenal de six pieds de large, très-solidement établi, paraît du sommet des Alpes et allait en droite ligne jusqu'au milieu du Rhin, qui coule à plus d'une lieue au pied des montagnes.» In Hüningen seien die Stämme dann zu Flossen zusammengebunden und zunächst auf dem Marne-Rhein-Kanal und dann «de canal en canal, de rivière en rivière» bis nach Paris gebracht worden. Aus diesen Bäumen hätte man dann «ces étonnants échafaudages» gemacht, «qui entourent les nombreuses constructions qui s'élèvent en ce moment à Paris. Le reste est utilisé pour la décoration de nos fêtes nationales».

Wie weit zwischen diesen Berichten aus Deutschland und Frankreich ein Zusammenhang besteht, ist offen. Immerhin wurde in der erwähnten deutschen Publikation auch darauf hingewiesen, dass in den Jahren um 1812 auch ein französisch-holländischer Marine-Inspektor an Ort und Stelle gekommen sei und dass das im Pilatusgebiet geschlagene Holz über den Vierwaldstättersee «nach Luzern in die Reuss, bei Brugg in die Aar, bei Waldshut in den Rhein, über Laufenburg nach Basel»⁷⁰ gebracht worden sei. Von hier könnte die Reise auf dem schon geschilderten Wasserweg über Hüningen nach Paris weitergegangen sein.

Damit waren die technischen Innovationen und Wagnisse in den Wäldern von Alpnach noch nicht abgeschlossen. Um etwa 1870 führte der Berner Holzhändler Christian König in den Schlierentälern grosse Holzexploitationen durch, wofür er je nach Gelände unterschiedliche Transporttechniken einsetzte:⁷¹ Eine hölzerne Rollbahn brachte das Holz zur Drahtseilriese, die über die Schlierenschlucht zur Franzosenstrasse führte. Von hier ging es mit Fuhrwerken zum See und per Schiff weiter.

Dieses zweite Beispiel zeigt, dass es in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch schwer zugängliche Täler gab, deren Wälder trotz ihrer geographischen Nähe zu einem grösseren wirtschaftlichen Zentrum wie Luzern noch in einem urwaldähnlichen Zustand waren: Erst die grössere Nachfrage nach Holz in unterschiedlichen Verarbeitungsformen, gepaart mit unternehmerischem Wagemut und der Notwendigkeit einer Gemeinde, neue finanzielle Mittel für den Kirchenbau zu finden, erschloss auch solche Regionen für die Nutzung. Dies führte über Holznutzungskonzessionen zur sukzessiven Abholzung durch auswärtige Unternehmer. Dieser Vorgang wurde von Christian Kächli mit der Globalisierung im 20. Jahrhundert verglichen.⁷²

⁷⁰ Nach einer biographischen Notiz zu Johannes Rupp, dem Erbauer der Holzriese von 1810. In: Monatsschrift für den württembergischen Forstdienst 4, 1854, S. 277–282, Zitat S. 280.

⁷¹ BÜRGI/SCHULER, Topography; LINDEGGER/BÜRGI, Holzrollbahn.

⁷² KÜCHLI, Nachhaltigkeit; ähnlich auch in: KÜCHLI, Wurzeln. Der von Jeanne Chevalier bebilderte Band «Wurzeln und Visionen» enthält auch Porträts über den Bannwald Altdorf (S. 124–133), und die Buochser Rübi (S. 144–153).

Dass auch hier nach den Jahrzehnte dauernden Exploitationen in einem topographisch und geologisch schwierigen Gebiet Erosionen, Verbauungen und Schutzwaldaufforstungen folgen mussten, versteht sich beinahe schon von selbst.

2.5 *Bannwälder und Forstgesetze*

2.5.1 *Bannbriefe und lokale Waldnutzungsregelung*

Die Bannbriefe, die im Landbuch in grosser Zahl vorhanden sind,⁷³ und andere von der Landsgemeinde oder der Obrigkeit erlassene rechtliche Einzelbestimmungen geben interessante Einblicke in die Regelung der Waldnutzung. Sie sind oft Einzelbestimmungen, die für spezielle Fälle erlassen wurden und nur in Ausnahmefällen für das ganze Gebiet galten. Durch die Bannbriefe wurden der ganze Waldbestand oder einzelne Baumarten bestimmter Gegenden für festgelegte Zwecke reserviert. Zweifellos spielte die früh erkannte Schutzfunktion eine gewisse Rolle, möglicherweise war das wichtigste Motiv in diesem Zusammenhang die Verfügbarkeit von Holz in unmittelbarer Nähe der gefährlichen Wildbäche in den Schachenwäldern.⁷⁴ Die Bezeichnung «Wery» für eine solche Funktion hat gelegentlich zur fälschlichen Annahme geführt, dass es sich dabei um Wälder handelt, die der Landeswehr, also militärischen Zwecken dienen.

Die Waldnutzung durch die Berechtigten wurde teilweise auch in den für einzelne Gebiete geltenden speziellen Rechtserlassen (Hofrechte usw.) geregelt. In diesen Ordnungen, aber auch in den Bannbriefen und im Landbuch werden die mit der Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen eingesetzten Bannwarte und Kläger genannt, die die Einhaltung der Bestimmungen zu überwachen und Übertretungen zu melden hatten.⁷⁵ Andere Bezeichnungen wie Baumeister oder Werkmeister⁷⁶ weisen auf das «Gemeinwärd» hin, das in den alten Nutzungsgemeinden fast überall Bedingung für die Ausübung des Nutzungsrechtes war.

2.5.2 *Abholzungen und Überschwemmungen provozieren die Regelung auf Bundesebene*

Seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden immer mehr Stimmen laut, die die zunehmend wahrgenommenen Überschwemmungen mit den Abholzungen im Gebirge in Zusammenhang brachten.⁷⁷ Auf Initiative des im Jahre 1843 gegründeten Schweizerischen Forstvereins liess der Bundesrat den Zustand der Waldungen und der Wildbäche in den Gebirgsregionen untersuchen. Die

⁷³ Da es auch Bannbriefe und natürlich andere Erlasse gibt, die nicht im Landbuch, den Hofrechten und anderen Rechtssammlungen des Ancien Régimes enthalten sind, wäre wohl auch hier eine rechtsgeschichtliche Abklärung notwendig.

⁷⁴ SCHULER, *Expérience*; SCHULER, *Forêt suisse*; vgl. dazu auch MEYERHANS, *stein wery*.

⁷⁵ «Bannwarten Eyde», in: BENZIGER, *Eidbuch*, S. 34.

⁷⁶ SCHULER, *Höhronen*.

⁷⁷ SCHULER, *Forêt suisse*.

Berichte der beiden Polytechnikumsprofessoren Elias Landolt⁷⁸ und Carl Culmann (1821-1881)⁷⁹ schlossen auch den Kanton Schwyz ein. Landolt würdigte zwar die lokalen Forstordnungen etwa der March, die nach der Teilung der Waldungen unter die einzelnen Gemeinden im Jahre 1852 erlassen worden waren, oder jene der Genossenschaft Dorf Binzen in Einsiedeln aus dem Jahre 1858, forderte aber dennoch eine kantonale Gesetzgebung, da für die Bewirtschaftung der Wälder geschultes Forstpersonal angestellt werden müsste und auch die Waldbesitzer nicht Richter in eigener Sache sein könnten. Die revidierte Bundesverfassung von 1874 gab in Artikel 24 dem Bund das Recht zur Oberaufsicht über die Wasserbau- und die Forstpolizei im Hochgebirge. Zum «Eidgenössischen Forstgebiet» gehörte nach Inkrafttreten des eidgenössischen Forstpolizeigesetzes von 1876 auch der Kanton Schwyz, der als erster Kanton die kantonale Vollziehungsverordnung zur neuen eidgenössischen Verordnung schuf.⁸⁰ Diese kantonale Ausführungsverordnung wurde am 1. Dezember 1876 vom Kantonsrat beschlossen und trat nach der Genehmigung durch den Bundesrat am 12. März 1877 in Kraft. Am 14. Mai 1877 trat der aus dem Kanton St. Gallen stammende Ulrich Schedler (1824-1907) sein Amt als erster Kantonsoberförster des Kantons Schwyz an. Bis 1961 stand dem Kantonsoberförster jeweils nur ein Adjunkt zur Seite, seither ist der Kanton in Forstkreise eingeteilt.

Während die eidgenössische Forstpolizeigesetzgebung von 1876 und 1902 (Ausdehnung der Bestimmungen auf die ganze Schweiz durch eine Verfassungsänderung im Jahre 1897, kantonale Forstpolizeiverordnung 1904) vor allem eine quantitative Walderhaltung anstrebte (keine Verminderung des Waldareals, Verbot von Rodungen und Kahlschlägen, Kompensation von Rodungen durch Aufforstungen, Nachhaltigkeitsgebot) und überall, so auch im Kanton Schwyz, durch eine konsequente Umsetzung zu einer Vermehrung des Waldareals führte, wurde mit der Revision der eidgenössischen Forstpolizeiverordnung im Jahre 1965 der Begriff der Nachhaltigkeit auch auf die übrigen Waldfunktionen (Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen) ausgedehnt. Damit wurde den vermehrten Ansprüchen an die Schutzfunktion und anderen Ansprüchen Rechnung getragen. Am 1. Januar 1993 trat das neue eidgenössische Waldgesetz in Kraft, das vermehrt auch die qualitative Bewahrung des Waldes als intaktes und naturnahes Ökosystem zum Ziel hat.

SCHLUSSBEMERKUNGEN

«Warum redet man so geflissentlich nur vom Holz, wo es um den Genuss der Waldungen die Rede ist?» Dieser von unbekannter Hand auf einem obrigkeitlichen Schreiben in einem Berner Waldstreit aus dem Jahre 1757 angebrachte

⁷⁸ LANDOLT, Bericht.

⁷⁹ CULMANN, Bericht.

⁸⁰ SCHEDLER, Bericht.

Stosseufzer⁸¹ weist darauf hin, dass es in der Wald- und Forstgeschichte nicht nur um die Geschichte der Sicherstellung und Beschaffung von Holz und anderen Waldprodukten durch Gesetzgebung, Organisation und Kontrolle gehen kann. Die Bedeutung des Waldes in seinen vielfältigen Bestandes- und Rechtsformen ist viel umfassender und allgegenwärtig – und deshalb zu Recht immer wieder Thema von Untersuchungen und Darstellungen verschiedener Disziplinen.

Anschrift des Verfassers:
Prof. Dr. Anton Schuler
Giacomettistrasse 14
8049 Zürich

⁸¹ Zitiert nach STUBER, Mahlzeit.

LITERATUR

- Aufdermaur, B., Wasserbaupolizei und Waldschutz im alten Lande Schwyz, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 5, 1888, S. 1–54.
- Benziger, C., Das Eidbuch des alten Landes Schwyz, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 23, 1913, S. 1–68.
- Benziger, K., Die natürlichen Bedingungen und die geschichtliche Entwicklung der Waldwirtschaft im Bezirke Einsiedeln, in: Bericht der Schwyz. Naturforsch. Ges., 1. Heft 1932/35, S. 37–25.
- Bitterli, D., Flösserei auf der Sihl zwischen der Region Einsiedeln und Zürich. Referat Arbeitstagung 2008, Einsiedeln.
- Bitterli, D., Das Kloster Einsiedeln als Waldbesitzer im 16. und 17. Jahrhundert, in: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 155, 2004, S. 311–316.
- Bitterli, D., Der Wertewandel des Holzes am Beispiel des Klosters Einsiedeln, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 99, 2007, S. 107–128.
- [Bohl, J.], Anleitung zur Verbesserung des Bündnerischen Waldwesens. Bearbeitet und herausgegeben auf Veranlassung der Kantonsregierung, Chur 1838.
- Brändli, P. J., Mittelalterliche Grenzstreitigkeiten im Alpenraum, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 78, 1986, S. 18–188.
- Bucher, S., Bevölkerung und Wirtschaft des Amtes Entlebuch im 18. Jahrhundert. Eine Regionalstudie als Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im Ancien Régime, Luzern 1974 (Luzerner Historische Veröffentlichungen Bd. 1).
- Bürgi, M., Historische Ökologie im und um den Wald, in: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 154, 2003, S. 328–332.
- Bürgi, M./ Hürlimann, K./Schuler, A., Wald- und Forstgeschichte in der Schweiz, in: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 152, 2001, S. 476–483.
- Bürgi, M./Schuler, A., Topography, Technology and Demand for Timber: Entrepreneurs and Foresters Shaping the Landscape in a Swiss Alpine Valley, in: Forest History Today, Fall 2002, S. 20–24.
- Bürgi, M./Stuber, M., Agrarische Waldnutzungen in der Schweiz 1800–1950. Waldfeldbau, Waldfrüchte und Harz, in: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 154, 2003, S. 360–375.
- [Culmann, K.], Bericht an den hohen schweizerischen Bundesrath über die Untersuchung der schweiz. Wildbäche, vorgenommen in den Jahren 1858, 1859, 1860 und 1863, Zürich 1864.
- Dettling, A., Die grossen Waldniederlegungen in Iberg und die Holzlieferungen an den Stand Zürich von Ende des XVI. bis zu Anfang des XIX. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 8, 1895, S. 41–86.
- Felber, Th., Die Allmenden des alten Landes Schwyz, in: Festschrift der Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft in Zürich, Zürich 1901, S. 61–84.
- Fischer, A., Waldveränderungen als Kulturlandschaftswandel im Kanton Luzern, Basel 1985 (Basler Beiträge zur Geographie 32).
- Fuhrer, H./Müller, H., Der Forstingenieur. Berufsbild, Zürich 1959.
- Furrer, B., Die Bauernhäuser der Kantone Schwyz und Zug. Die Bauernhäuser der Schweiz, Bd. 21, hrsg. von der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Basel 1994.
- Ganzoni, R. Z., Beitrag zur Kenntnis des Waldeigentums in Graubünden unter besonderer Berücksichtigung des Engadins, des Bergells, des Puschlavs und des Münstertales. Beiheft zum Bündnerwald, Chur 1954.
- Grossmann, H., Forstgesetzgebung und Forstwirtschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. 1803–1848, in: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 99, 1938, S. 379–393.
- Hasel, K./Schwartz, E., Forstgeschichte. Ein Grundriss für Studium und Praxis, 2. Aufl., Remagen 2002. Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 1 ff., Basel 2002 ff. (abgekürzt HLS)
- Holzleitung am Pilatusberg, in: Schweiz. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung 1834, S. 319–320.
- Horat, E., Patriotismus, Politik und Neinsager. Der Kanton Schwyz vom Eintritt in den Bundesstaat bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, Schwyz 1999.
- Hürlimann, K., Worum geht es in der Wald- und Forstgeschichte?, in: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 154, 2003, S. 322–327
- Ineichen, A., Innovative Bauern. Einhegungen, Bewässerung und Waldteilungen im Kanton Luzern im 16. und 17. Jahrhundert. Luzern 1996 (Luzerner historische Veröffentlichungen 30).

- Johann, E., Zur Entwicklung des Forschungsgebietes Wald- und Forstgeschichte in Europa – Rückblick und Ausblick, in: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 157, 2006, S. 372–376.
- Kothing, M., Das Landbuch von Schwyz in amtlich beglaubigtem Text. Hrsg. v. M. Kothing, Zürich und Frauenfeld 1850.
- Kothing, M., Rechtsquellen der Bezirke des Kantons Schwyz, Basel 1853.
- Küchler, M., Die Wälder von Alpnach und das neue Forstgesetz oder Vollziehungsverordnung in Obwalden, Altdorf 1878.
- Küchli, Ch., Nachhaltigkeit im Wald – vor und hinter der Welle der Globalisierung, in: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 151, 2000, S. 502–507.
- Küchli, Ch., Wurzeln und Visionen. Promenaden durch den Schweizer Wald. Hrsg. vom Schweizerischen Forstverein zu seinem 150-jährigen Jubiläum, Aarau 1992.
- Kuonen, V., 125 Jahre forstliche Ausbildung an der ETH, in: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 131, 1980, S. 1025–1054.
- [Landolt, E.], Bericht an den hohen schweizerischen Bundesrath über die Untersuchung der schweiz. Hochgebirgswaldungen, vorgenommen in den Jahren 1858, 1859 und 1860, Bern 1862.
- Leitfaden für die Bearbeitung von Regionalwaldgeschichten, Reviergeschichten und Bestandesgeschichten. Hrsg. v. der IUFRO Sektion 6.07 Forstgeschichte, Unterausschuss Revier- und Bestandesgeschichte, Zürich 1973.
- Lienert, S., Die Waldungen des Klosters Einsiedeln – aktuelle Situation und mögliche Entwicklung, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 99, 2007, S. 129–140.
- Lindegger, D./Bürgi, M., Die Holzrollbahn vom Pilatus und ihre landschaftlichen Auswirkungen, in: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 157, 2006, S. 328–332.
- Liver, P., Zur Geschichte und Dogmatik des Eigentums an Bäumen auf fremdem Boden in der Schweiz, in: Festschrift Karl Siegfried Bader, Zürich 1965, S. 281–300.
- Mantel, K., Wald und Forst in der Geschichte. Ein Lehr- und Handbuch, Alfeld-Hannover 1990.
- Meyer, W. et al., «Heidenhüttli». 25 Jahre archäologische Wüstungsforschung im schweizerischen Alpenraum, Basel 1998 (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters, Doppelband 23/24).
- Meyer, W., Siedlung und Alltag. Die mittelalterliche Innerschweiz aus der Sicht des Archäologen, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft. Bd. 2: Gesellschaft – Alltag – Geschichtsbild, hrsg. vom Historischen Verein der Fünf Orte, Olten 1990, S. 235–305.
- Meyerhans, A., «als die stein wery anfatt». Betrachtungen zum Werysteuer-Rodel von 1494, in: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz 85, 1993, S. 99–112.
- Pfister, Ch., Historische Umweltforschung – eine neue fächerverbindende Aufgabe für Natur- und Sozialwissenschaften, in: Geschichtsforschung in der Schweiz. Bilanz und Perspektiven – 1991, hrsg. v. der Redaktion der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte, Basel 1992, S. 169–187.
- Pott, R., Farbatlas Waldlandschaften. Ausgewählte Waldtypen und Waldgesellschaften unter dem Einfluss des Menschen, Stuttgart 1993.
- Primas, M./Della Casa, Ph./Schmid-Sikimic, B., Archäologie zwischen Vierwaldstättersee und Gotthard. Siedlungen und Funde der ur- und frühgeschichtlichen Epochen, Bonn 1992 (Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie 12).
- Radkau, J., unter Mitarbeit von I. Schäfer. Holz – Wie ein Naturstoff Geschichte schreibt. Stoffgeschichten, Bd. 3, München 2007.
- Reichlin, M., Die schwyzerische Oberallmende bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur schwyzerischen Rechtsgeschichte, Freiburg 1908.
- Sablonier, R., Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert. Sozialstruktur und Wirtschaft. In: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft. Bd. 2: Gesellschaft – Alltag – Geschichtsbild, hrsg. vom Historischen Verein der Fünf Orte, Olten 1990, S. 9–233.
- Schädler, B., Die Allmeind-Korporation im Bezirke Einsiedeln, Freiburg 1941.
- Schedler, U., Bericht über die Organisation & Entwicklung des Forstwesens im Canton Schwyz. 1883 (Unveröffentlichtes Manuskript, Oberforstamt des Kantons Schwyz).
- Schuler, A., Der neue Studienplan für Forstingenieure an der ETH Zürich, in: Schweizerische Bauzeitung 104, 1986, S. 928–930.

- Schuler, A., Forstgeschichte des Höhronen, Stäfa 1977.
- Schuler, A., Forstgeschichte in forstlicher Planung und Tätigkeit, in: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 132, 1981, S. 243–256.
- Schuler, A., Forstgeschichtliches aus dem Ägerital, in: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 127, 1976, S. 519–533.
- Schuler, A., La forêt suisse et les inondations au XIXe siècle, in: Corvol-Dessert, A. (Ed.), Les «forêts d'Occident du Moyen-Âge à nos jours». Actes des XXIVes Journées Internationales d'Histoire de l'Abbaye de Flaran, 6, 7, 8 Septembre 2002, Toulouse 2004, S. 149–162.
- Schuler, A., L'expérience et l'évolution de la politique forestière en Suisse. Journées d'étude «L'eau et l'utilisation des sols. Problématique d'une ressource à hauts risques». Association Internationale des Entretiens Ecologiques. Cahier no. 32, Dijon 1994, S. 125–132.
- Schuler, A., Von der vielfältigen Nutzung des Allmendwaldes zur Multifunktionalität heutiger Wälder. Bemerkungen aus schweizerischer Sicht, in: News of Forest History, Nr. 25/26, Wien 1997, S. 18–23.
- Schuler, A., Wald und Forstwirtschaft der Oberallmeind Schwyz in neuerer Zeit unter spezieller Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte. Unveröffentlichte Diplomarbeit an der Abteilung für Forstwirtschaft an der ETH Zürich. Zürich 1969.
- Schuler, A., Zur Geschichte der Bedeutung der Bergwälder für die Abwehr von Naturgefahren und für die Holzversorgung, in: Cavaciocchi, S. (Ed.), L'uomo e la foresta. Secc. XIII–XVIII. Atti della 'Ventesettesima Settimana di Studi', 8–13 maggio 1995. Istituto Internazionale di Storia Economica 'F. Datini', Prato. Serie II – Atti delle 'Settimane di Studi' e altri Convegni, 27, Prato 1996, S. 327–337.
- Schuler, A./Bürgi, M./Fischer, W./Hürlimann, K., Skript zur Vorlesung Wald- und Forstgeschichte. Zürich 2000 (http://e-collection.ethbib.ethz.ch/ecol-pool/lehr/lehr_126.pdf) Zugriff 1. Juli 2008.
- Sidler, R., Die schwyzerische Unterallmeindkorporation in ihrer rechtlichen Abgrenzung gegenüber dem alten und neuen Lande Schwyz seit 1353, Zürich 1956.
- Stuber, M., «Wir halten eine fette Mahlzeit, denn mit dem Ei verzehren wir die Henne». Konzepte nachhaltiger Waldnutzung im Kanton Bern, 1750 bis 1880, Zürich 1997 (Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen 82).
- Stuber, M./Bürgi, M., Agrarische Waldnutzungen in der Schweiz 1800–1950. Waldweide, Waldheu, Nadel- und Laubfutter, in: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 152, 2001, S. 490–508.
- Stuber, M./Bürgi, M., Agrarische Waldnutzungen in der Schweiz 1800–1950. Nadel- und Laubstreue, in: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 153, 2002, S. 397–410.
- Styger, D., Die Beisassen des alten Landes Schwyz, Schwyz 1914.
- Überblick über Korporations- und Genossamenverhältnisse des Bezirkes March, in: Zeitschrift für Schweiz. Statistik 48, 1912, S. 554–566 (Beilage 10).
- Weibel, V., Namenkunde des Landes Schwyz. Die Orts- und Flurnamen in ihrer historischen Schichtung und dialektologischen Relevanz, Frauenfeld und Stuttgart 1973 (Studia Linguistica Alemannica – Forschungen zum alemannischen Sprachraum 1).
- Weibel, V., SUITTES – SCHWYZ – SCHWEIZ. Geschichte und Deutung des Namens Schwyz, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 65, 1972, S. 1–10.
- Weibel, V., Wald, Baum und Strauch in den Orts- und Flurnamen der Gemeinden Alpthal und Muotathal (SZ), in: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 142, 1991, S. 588–594.
- Weisz, L. et al., Forstpolitik, Waldbenutzung und Holzversorgung im alten Zürich. 650 Jahre zürcherische Forstgeschichte, Bd. I, Zürich 1983.
- Wullschleger, E., Von der Centralanstalt für das forstliche Versuchswesen (1885) zur Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (1989). Ein Abriss ihrer Geschichte, in: News of Forest History 11/12 «Forstgeschichte in der Schweiz». 1990.